

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verlag  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preis 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 98.

Montag, 29. April 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postämtern 1 Mark 50 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Abzugeben-Kassa für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Senger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Zeckentienstraße 55. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am 16. April 1895 den **Gutsbesitzer Herrn Friedrich August Wipig in Lichtensee** als Ortsrichter und am 22. desselben Monats den **Gutsbesitzer Herrn Karl Traugott Schönig in Lichtensee** als Gerichtsschöppen für diesen Ort in Pflicht genommen.  
Riesa, am 25. April 1895.

Königliches Amtsgericht.  
Feldner.

Drehm.

## Bekanntmachung.

Die **Einkommensteuer** auf den 1. Termin laufenden Jahres wird den 30. dieses Monats fällig und ist mit der Hälfte des Jahresbetrags baldigst, längstens aber bis **zum 15. Mai a. c.** an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.  
Riesa, am 29. April 1895.

Der Stadtrath.  
Schwarzberg, Stadtrth.

Wol.

## Die Weltlage.

Daß der Friede von Schimonoseki ein Zusammengehen von Frankreich, Deutschland und Rußland gezeitigt hat, ist ein unerwarteter Erfolg der Japaner, die die Erschließung Chinas für die moderne Kultur am liebsten für sich ganz allein ausbeuten möchten. — Der Entschluß der deutschen Reichsregierung, an dem Vorgehen ihrer östlichen und ihrer westlichen Nachbarmächte theilzunehmen, findet in der Presse des In- und Auslandes eine sehr verschiedenartige Beurteilung. Aus denjenigen deutschen Pressstimmen, die an diesem Auftreten Anstoß nehmen, klingt die Befürchtung heraus, die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Japan, die weiter entwickelt sind, als diejenigen zu China, könnten darunter leiden. Der etwaige Gewinn, der sich aus der Erschließung Chinas ergeben würde, könnte diese Schädigung nicht aufwiegen.

Ausgefallen ist allgemein die kühle Zurückhaltung Englands in der ostasiatischen Frage. Gerade Englands Interessen scheinen durch den Friedensvertrag am meisten gefährdet; indessen die liberale Regierung in England hat bei auswärtigen Angelegenheiten nie eine glückliche Hand gehabt, und in den letzten Jahren haben sich die Mißerfolge auf diesem Gebiet geradezu gehäuft. Man braucht nur an Siam, China und den Kongovertrag zu erinnern. Da herrscht denn wohl eine gewisse Scheu vor, sich in neue Händel einzulassen. Andererseits wird auch darauf hingewiesen, daß England bei Beginn des Krieges mit seinen Sympathien offen auf Seiten Chinas stand und daß dann mit den fortwährenden Siegen der Japaner ein auffälliger Umschwung eintrat. Man könnte also jetzt nicht wieder die Stellung wechseln. Außerdem heißt es, daß hinter Japan die Vereinigt. Staaten von Nordamerika ständen und daß diese nicht ohne weiteres dulden würden, den Japanern die Früchte ihrer Siege zu entreißen.

Interessant ist, daß auch Spanien sich plötzlich als Großmacht fühlt und in Tokio mitspielen möchte. Es scheint an seinem Cuba noch nicht genug zu haben, wo Martinez Campos die Truppenzahl auf 20000 erhöhen will — sicher ein Beweis dafür, daß es sich bei der Bekämpfung des Aufstandes um mehr, als um einen militärischen Spaziergang handelt. Spaniens Interessen an dem Handel in Ostasien sind allerdings erheblich genug; aber im schroffen Mißverhältnis zu seinem Auftreten steht seine militärische und maritime Kraft. Da zudem Nordamerika schon längst ein begehliches Auge auf Cuba geworfen hat, den dortigen Aufstand aber aus Anstandsgründen nicht offen unterstützen darf, obwohl derselbe seinen Anneziionsgelüsten dient, so würde es sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Spanien in der ostasiatischen Frage heimlich Schwierigkeiten zu bereiten und das Kabinett in Washington kann dies sehr wohl dadurch erwirken, daß es Japan empfiehlt, den europäischen Forderungen gegenüber ein steifes Nüchtern zu bewahren.

Stärker noch als Spaniens ist Norwegens Handel an den Vorgängen in Ostasien interessiert und es zeigt sich in diesem Punkte wiederum, daß die norwegische Forderung nach einer eigenen diplomatischen und konsularischen Vertretung berechtigt ist. Schweden hat in Ostasien kein irgendwie geartetes Interesse und daher sibt auch nur ein einziger Konsul untergeordneter Art in China, der zugleich die Geschäfte für Japan mitbesorgt. Ein diplomatischer Vertreter der beiden nordischen Bruderreiche ist in Ostasien überhaupt nicht vorhanden und dennoch wäre ein solcher gegenwärtig für die Interessen Norwegens sehr erwünscht.

Ueber das Vorgehen der Großmächte in der ostasiatischen Frage liegen verschiedene Meldungen vor. Die „Deutsche Sonntagspost“ bringt folgende von W. L. B. weiter verbreitete Mittheilung: „Nach unsern aus bester Quelle kom-

menden Informationen ist es richtig, daß der erste Anstoß dafür, daß die Mächte sich über ihre Haltung gegenüber dem neuen Zustand in Ostasien verständigen möchten, von Deutschland ausgegangen ist. Die Initiative jedoch für die hiernach von den drei Mächten Rußland, Deutschland und Frankreich erzielte Verständigung liegt bei Rußland, weil dieses als die meistinteressirte Macht die nächste dazu ist, welche zu den politischen und wirtschaftlichen Verschiebungen in Ostasien Stellung zu nehmen hat.“ Dagegen sagt eine Berliner Korrespondenz der „Magdeb. Ztg.“ folgendes: „Die Meldung, daß Deutschland das diplomatische Vorgehen gegen Japan angeregt habe, ist nach unjeren Informationen nicht zutreffend. In Japan ist man in keinem Augenblicke im Zweifel darüber gewesen, daß Deutschland, dasern seine handelspolitischen Interessen unberührt bleiben, sich in die ostasiatischen Händel und deren Austragung nicht einmischen würde. Erst als die Friedensstipulationen auch durch die geforderten territorialen Entschädigungen unzweifelhaft erkennen ließen, daß es Japan darauf ankomme, nicht nur einen angemessenen Siegespreis zu erlangen, sondern der japanischen Industrie dauernd die herrschende Stellung in China zu sichern, hat sich die deutsche Regierung an Interesse der Sicherung des Abjages, den sich die rührige und energische deutsche Industrie und der deutsche Handel nicht ohne große Opfer in China errungen, dem Proteste der russischen Macht angeschlossen. Aber man geht vielleicht nicht irre, wenn man annimmt, daß gerade durch den Beitritt Deutschlands dieser Protest eine Form erhalten hat, die Japan es ermöglicht, ohne Schädigung seines Ansehens von unhaltbaren Forderungen zurückzutreten.“ — Der „Standard“ erzählt aus Paris, daß bedeutsame Anzeichen vorhanden seien, daß wenn Frankreich, Deutschland und Rußland etwas mehr als einen platonischen diplomatischen Protest gegenüber Japan beabsichtigen sollte, dieser neue Dreieund in Städte gehen würde, ehe er zu einem wirklichen Vorgehen schreitet. Die Stimmung gegen die Betheiligung Frankreichs an der Ausübung eines Zwanges auf Japan Hand in Hand mit Deutschland, um zu verhindern, daß China den Gebietsheil abtritt, den Japan begehrt, soll in Paris rasch um sich greifen. Wenn ein Schuß abgefeuert werde, um den Vertrag von Schimonoseki umzustößen, werde Frankreich aus dem neuen Dreieund ausscheiden. (?) Jedenfalls erheben in Paris die Regierungsgegner immer lauterer Einspruch gegen Frankreichs Vorgehen in Ostasien, der Gehalte des Zusammengehens mit Deutschland ist ihnen unerträglich. So schreibt Krohant im „Soleil“: „Vor 25 Jahren hat Deutschland uns Eisaß-Lothringen genommen, ohne daß irgend ein Einspruch in Europa laut geworden wäre, heute erhebt Deutschland Einspruch gegen Japans Besitzergreifung von Viatung. Deutschland giebt nicht zu, daß Macht vor Recht gehe, wenn es sich um mandchurische Gebiete handelt. Die Japaner haben uns nie Böses gethan, wir haben zu ihnen immer die herzlichsten Beziehungen unterhalten, wir haben sie selbständig die Franzosen des äußersten Osten genannt, und jetzt sollen unsere Kanonen sie gemeinschaftlich mit deutschen Kanonen beschließen?“ — Zum „Gaulois“ zeigt Arthur Meyer, daß in den japanischen Gewässern deutsche Schiffe leicht in die Lage kommen könnten, französischen beizufolgen, sie vielleicht zu retten, und er fragt, „wie dann die Soldaten, die in Ostasien Freunde, Verbündete, Waffengefährten, vielleicht zu Dank Verpflichtete geworden seien, in Europa noch Feinde bleiben könnten, ob die Regierung wohl die möglichen Folgen ihrer Politik bedacht habe?“ Jedenfalls nimmt gegenwärtig das Hauptinteresse auf dem politischen Schauplatz die weitere Entwicklung der Angelegenheiten in Ostasien in Anspruch und man darf gespannt sein, zu sehen, wie sich der neue Dreieund bewähren wird.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Gegenüber einer von anderen Blättern übernommenen Mittheilung der „Berliner Börsen-Zeitung“ über Rücktrittsabsichten des Reichskanzlers und eine zwischen dem Reichskanzler und dem Minister v. Köller bestehende Klüft wird an unterrichteter Stelle erklärt, daß sei eine jener Meldungen, die nur darauf berechnet seien, die Gemüther zu erregen, angeblich Neues und Sensationelles zu bringen und sich den Anschein besonderer Wissenschaft beizulegen, die aber von Anfang an bis zum Ende erfunden seien. Der Reichskanzler habe nicht die Absicht des Rücktritts zu erkennen gegeben. Minister v. Köller sei bei der Berathung der Unsturz-Vorlage weder der Führer der Konservativen gewesen, noch habe er Vergleichsverhandlungen zwischen dem Centrum und den Konservativen inspirirt. Von einer unüberbrückbaren, überhaupt von einer Klüft zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem Minister v. Köller sei absolut keine Rede. Sämmtliche Behauptungen jenes Artikels seien vollständig unwahr.

Zu dem Vorgehen des Oberpräsidenten gegen die Berliner Stadtverordnetenversammlung bemerkt die „Köln. Ztg.“: „Jedenfalls wird dem Einspruch durch das Verbot der Regierung ein größerer Wiederhall im ganzen Lande gegeben, als wenn man die Herren im Rothem Hause ruhig hätte protestieren lassen. So wie die Dinge jetzt liegen, kann sich aus dieser Sache eine große städtische Einspruchsbewegung entwickeln, denn es ist wohl sicher, daß viele Städte der Berliner Einladung zu einer gemeinsamen großen Einspruchsversammlung folgen werden. Damit halten sie sich vollständig in den Grenzen des gesetzlichen Petitionsrechts. Im Uebrigen mehren sich die Kundgebungen aus allen Kreisen gegen die kriminalisirte Vorlage, insbesondere auch im konservativen Lager. Täglich veröffentlicht das „Volk“ neue Zustimmungserklärungen protestantischer Geistlicher zu dem Einspruch, den 40 evangelische Pastoren veröffentlicht haben. Die Zahl der Unterschriften dürfte heute wohl schon hundert erreichen. Auch im Biedentopf trat eine konservative Versammlung entschieden gegen die Vorlage ein. Sogar im Centrum scheint die Wählerkraft viel weniger als die Vertreter im Reichstage von der Borzüglichkeit des Werkes der Kommission überzeugt zu sein. Man hört vielfach aus Centrumskreisen, daß die Haltung der Fraction auf Bedenken stößt, namentlich in denjenigen Gegenden, in denen die Centrums-wähler ihrem Glaubensbekenntnis einen starken Tropfen demokratischen Dels beigemischt haben.“

Das Urtheil im Fuchsmühlener Proceß wurde vorgestern Vormittag verkündet. Freigesprochen wurden zwei Angeklagte, verurtheilt 143. Wegen Landfriedensbruchs, Forstfrevel, beziehungsweise Anstiftung erhielt der Bürgermeister 4 Monate 15 Tage Gefängniß, der Gemeindevorsteher und ein weiterer Einwohner je 4 Monate, einer 3 Monate 15 Tage, fünf 3 Monate 10 Tage, sechsundzwanzig 3 Monate 8 Tage, vierunddreißig 3 Monate, zwei 3 Monate 6 Tage, einer 2 Monate, fünf 1 Monat 8 Tage, drei 1 Monat, zwei 3 Wochen, zwei 14 Tage Gefängniß, drei 688 Mk. 67 Pf. Geldstrafe. Die Anklage wegen Auflaufs wurde fallen gelassen. Bei der Straf-ausmessung wegen Landfriedensbruchs wurde auf die Vorstrafen nicht Rücksicht genommen, dagegen die große Noth und die Differenzen mit der Gutsbesitzerhaft in Betracht gezogen. Wer nur an einem Tage draußen war, erhielt das Strafminimum von 3 Monaten; wer beide Tage draußen war, drei Monate acht Tage. Wer mehr als eine Person anstiftete, erhielt drei Monate sechs Tage. Minderjährige erhielten von vierzehn Tagen bis ein Monat acht Tage, je nachdem sie einen oder beide Tage draußen waren. Die drei Höchstbestraften wurden als intellektuelle Führer, wenn auch nicht als Häufelührer betrachtet. Die Angeklagten nahmen die Urtheilsverkündung ruhig hin.